

## **„Wenn man darüber spricht, ist es eine Erleichterung“**

Festveranstaltung zum Abschluss der Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“  
am 17. November 2022 im Goldenen Saal in Schwerin

## **Rückblick auf die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle**

*Burkhard Bley*

Stellvertreter der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Mecklenburg-Vorpommern,

liebe Gäste, liebe Mitstreiter,

und vor allem Sie möchte ich sehr herzlich begrüßen, liebe Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie in Kindheit und Jugend in der DDR in Einrichtungen untergebracht waren.

Frau Drescher hat mich gebeten, über die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in unserer Behörde zu sprechen. Daher möchte ich mit Ihnen zurückblicken auf die Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, auf eine Arbeit für Sie und mit Ihnen.

Worum es bei der Stiftung geht und warum die Anlauf- und Beratungsstelle bei der Landesbeauftragten genau richtig war, dafür möchte ich Ihnen ein Beispiel aus unserer Beratungsarbeit geben. Herr Müller – so möchte ich ihn nennen, denn unsere Beratung ist stets streng vertraulich – suchte mit seinem damaligen Betreuer Anfang 2011 die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragten auf. Dort war ich zu dieser Zeit als Berater tätig. Der damalige Betreuer ist heute auch hier, das freut mich sehr, herzlich willkommen. So vieles wäre für die Betreuten nicht möglich ohne das große Engagement der Betreuungspersonen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, wie auch die Meldung für die Stiftung und die Begleitung in dem Verfahren.

Herr Müller wurde aufgrund der ungünstigen familiären Verhältnisse schon seit früher Kindheit in Kinderheimen untergebracht. Zuletzt kam er wegen seiner Lernbehinderung in ein Hilfsschulheim. Von dort wurde er noch als Kind bis zur Volljährigkeit in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Herr Müller hat nicht verstanden warum. Er war ja nicht psychisch krank. Ihm ging es in der Klinik nicht gut und er hat auch keine angemessene Förderung erfahren. Herr Müller hat die Einweisung als Unrecht empfunden und deswegen mit Unterstützung durch seinen

Betreuer einen Rehabilitierungsantrag gestellt. Dieser Antrag war abgelehnt worden. Deswegen nun die Beratung bei der Landesbeauftragten.

Zu diesem Zeitpunkt 2011 war mir nicht bewusst, dass es in der DDR üblich war, geistig behinderte Kinder und Jugendliche ohne Diagnose einer psychischen Erkrankung jahrelang in psychiatrischen Kliniken unterzubringen. Offensichtlich, weil es keine geeigneteren Einrichtungen gab. Und das hatte – wie wir heute sehr genau wissen – all die negativen Folgen aus struktureller, körperlicher und seelischer Gewalt, mangelnder Förderung und Zuwendung.

Das Unrechtsempfinden dieser Menschen, die unsere Beratung aufsuchten, war nachvollziehbar. Über die damaligen Zustände in Dobbertin und Ueckermünde beispielsweise war ja schon in den 90er Jahren in den Medien berichtet worden. Mehr als 50 Betroffene haben sich noch vor Einrichtung der Stiftung deswegen an die Landesbeauftragte gewandt. Wir haben mit diesen Menschen über ihre leidvollen Erfahrungen gesprochen. Wir konnten ihnen anbieten, Unterlagen zu recherchieren, um ihr Schicksal zu klären. Aber für das eigentliche Unrecht gab es noch keine Lösung.

Für Herrn Müller konnten wir Jugendhilfe-Unterlagen und Patientenakten ausfindig machen. Seit Jahren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven von uns mit tausenden Anfragen eingedeckt. Ich möchte mich darin Frau Drescher anschließen: Wir sind Ihnen sehr dankbar für Ihre Mithilfe. Und ich möchte ausdrücklich betonen, wie wichtig Ihre Arbeit für die persönliche Aufarbeitung der Menschen in unserer Beratung ist. Mit Stasi- und Haft-Unterlagen konnten wir für Herrn Müller erreichen, dass seine verstorbene Mutter rehabilitiert wurde. Sie war in der DDR wegen Republikflucht verurteilt worden. Über den Suchdienst des Roten Kreuzes konnten wir herausfinden, dass der Vater von Herrn Müller in den Westen ausgereist war. Leider war dieser bereits verstorben.

Im Juli 2012 wurde bei der Landesbeauftragten die Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ eingerichtet. Wegen seiner Unterbringung im Kinderheim wurde Herr Müller informiert und für den Fonds vorgemerkt. Hier gab es eine sehr lange Warteliste. 2016 konnten mit Herrn Müller dann aufgrund der fortwirkenden Folgen von im Heim erfahrenen Leid und Unrecht materielle Hilfen des Fonds vereinbart und realisiert werden. Hierzu muss ich anmerken, dass die Realisierung der Leistungen des Fonds sehr viel – und aus meiner Sicht auch zu viel – Kraft gekostet hat, da vieles einzeln abgerechnet werden musste. Es ist gut, dass diese Frage in der Stiftung anders gelöst werden konnte.

Der Bundestag hatte im Juli 2011 den Fonds Heimerziehung beschlossen. Gefordert wurde im Beschluss auch ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in psychiatrischen oder Behinderteneinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. 2016 konnten sich Bund, Länder und Kirchen auf die Einrichtung einer Stiftung im Januar 2017, mit Meldeschluss Ende 2019 und einer Laufzeit bis Ende 2021 einigen.

Die entsprechende Vereinbarung wurde im Dezember 2016 geschlossen. Sie sah eine Gesamtsumme von 288 Millionen Euro vor. Die Kosten für die DDR sollten die ostdeutschen Länder zu einem Drittel übernehmen, der Bund sieben Zwölftel und die Kirchen ein Zwölftel.

Anfang 2016 kam aus dem Sozialministerium die Frage, ob die Landesbeauftragte wie schon für den Fonds auch für die Stiftung die Anlauf- und Beratungsstelle übernehmen könnte. Frau Drescher und ich haben das mit dieser Anfrage unserer Behörde entgegengebrachte Vertrauen sehr schätzen können. Aber wir müssen auch eingestehen, dass wir skeptisch waren, ob wir mit unseren sehr begrenzten Ressourcen als so kleine Behörde dieser zusätzlichen Aufgabe gerecht werden können.

Wir hatten nach Überwindung der vorherigen finanziellen Schieflage des Fonds Heimerziehung 2015 die Anlauf- und Beratungsstelle um 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 14 aufstocken können, um bis Ende 2018 mit den fast 4.000 gemeldeten Betroffenen die Gespräche zu absolvieren und die Leistungen zu realisieren. Wir waren mit dieser uns vom Landtag 2011 zugedachten zusätzlichen Aufgabe organisatorisch mehr als ausgelastet.

Dazu kam im Januar 2016 vom Landtag der Auftrag an die Landesbeauftragte, auch die Beratung von sportgeschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern der DDR zu übernehmen. Vom Sozialministerium wurde uns daher für die Aufgabe der Stiftung Unterstützung zugesichert.

Und diese Unterstützung und vor allem Rückendeckung haben wir auch erhalten, ob in konzeptionellen Fragen, bei der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht, in Personalfragen oder bei der Bewirtschaftung.

Wie schon Frau Drescher in ihrer Begrüßung sagte, gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums für die sehr gute Zusammenarbeit in diesen Jahren großer Dank. Und ich freue mich, dass Sie unserer Einladung heute gefolgt sind. Seien Sie auch von mir herzlich begrüßt.

Und wie schon beim Fonds ist die Entscheidung, die Beratung bei der Landesbeauftragten anzusiedeln, absolut richtig gewesen: wegen der Erfahrungen, wegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung, wegen der Synergieeffekte. Und wie beim Fonds war es unser Anspruch, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Natürlich musste es dabei auch um die zu vereinbarenden Leistungen gehen. Für all die schmerzlichen und belastenden Dinge braucht es aber vor allem ein persönliches Gespräch in einer vertrauensvollen, guten und geschützten Atmosphäre. Denn, so hat es die Zeitzeugin Frau Runge auf unserer Tagung am 18. März 2021 gesagt: „Wenn man darüber spricht ist es eine Erleichterung.“ Liebe Frau Runge, schön, dass Sie heute hier sind.

Im Januar 2017 startete die Anlauf- und Beratungsstelle. Zuerst waren Anmeldungen entgegenzunehmen und zu registrieren, Eingangsbestätigungen zu versenden, Auskünfte zu erteilen und Vorgänge anzulegen. Von der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds konnten wir zuerst Silke Jülich gewinnen und später Anna Robrahn und Christian Glüer, weil es dort gut voranging. Ab Oktober 2017 wurden dann die Beratungsgespräche geführt.

Es gab verschiedene Personalwechsel, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristete Stellen fanden. Zuerst als Bürosachbearbeiterin und später als Beraterin arbeitete bis Ende 2021 Sandra Uhlig in der Anlauf- und Beratungsstelle.

Seit Anfang 2020 ist Sabine Knuth für die Stiftung tätig. Sie hatte seit 2015 in der Beratung für den Fonds Heimerziehung und anschließend seit 2019 in der Betreuung ehemaliger DDR-Heimkinder bei der Landesbeauftragten gearbeitet. Seit Juni 2020 hat uns Alexander Wielepp in der Beratung verstärkt und seit Anfang 2022 zusätzlich Stefanie Plate, Mareen Joachim und Ulrike Gerlach.

Ein Problem zeigte sich schon bei Übernahme der Aufgabe für die Stiftung: Es war über die Unterbringung und den Umgang mit Minderjährigen mit Behinderungen in der DDR sehr wenig bekannt, es gab so gut wie keine Literatur zur Thematik. Frau Drescher hatte eingangs schon gesagt: Wir wussten wenig bis nichts über die Einrichtungen im Land, wo sie sich befanden, von wann bis wann sie wie betrieben wurden.

Es ist Falk Bersch zu danken, der sich seit Frühjahr 2017 dieser Aufgabe für die Nordbezirke annahm. Er hat in den Archiven Berge von Material gesichtet, zahlreiche Interviews geführt und auch die Unterlagen und Gesprächsprotokolle der Anlauf- und Beratungsstelle ausgewertet. Dabei hat er uns mit seinen Erkenntnissen und Listen über die Jahre in der Beratung bei konkreten Fragen immer wieder helfen können. Lieber Falk, ganz herzlichen Dank.

Zwei Bücher sind bisher dazu von Falk Bersch in unserer Schriftenreihe erschienen: Teil 1 über die Grundlagen und Entwicklung im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen sowie aktuell Teil 2.1 druckfrisch über die Einrichtungen – hier des Gesundheitswesens. Teil 2.2 wird sich den konfessionellen Einrichtungen und denen der Volksbildung widmen. Bei Interesse an diesen und anderen Publikationen schauen Sie nachher gern an unserem Büchertisch vorbei. In der Mappe finden Sie übrigens eine Quellensammlung, vieles davon ist auch über das Internet abrufbar.

Ein sehr großes Interesse fand unsere Publikation von Sandra Uhlig und Sandra Pingel-Schliemann: „Nicht gehört: Gehörlose Kinder in der DDR“ von 2020. Mehrere hundert gehörlose bzw. hörgeschädigte Menschen hatten sich an unsere Anlauf- und Beratungsstelle gewandt. Die Beratung fand oft mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern statt.

Heute dolmetschen übrigens für Sie Frau Mühl und Frau Weischet. Vielen Dank dafür und auch an all die vielen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die uns bei unserer Arbeit begleitet haben.

Taube Menschen und Menschen mit Höreinschränkungen hatten ganz spezifische Schicksale, die uns in der Beratung bewusstgemacht wurden. Neben all den anderen Problemen, in den Einrichtungen der DDR, die mit den damaligen Strukturen zu tun hatten, den unzulänglichen materiellen und personellen Bedingungen und auch den Methoden schwarzer Pädagogik. Für diese Menschen waren das vor allem die frühzeitige Internatsunterbringung, z.T. schon ab 3 Jahren mit den dadurch einhergehenden Bindungsverlusten. Es gab die Kommunikationsprobleme untereinander und mit Lehrern und Erziehern, weil Gebärdensprache nicht gelehrt und z.T. verboten oder diskriminiert wurde. Dadurch war auch die Vermittlung des Unterrichts erschwert. Dazu kamen als belastend empfundene Methoden der lautsprachlichen Erziehung.

Anhand der Biografien von acht gehörlosen Menschen verschiedener Jahrgänge und mit einem Abriss der bildungspolitischen Entwicklung der Schwerhörigen- und Gehörlosen-Sonderpädagogik in der DDR wollten wir in dem Band auf diese bisher wenig beachtete Betroffenenengruppe aufmerksam machen.

Im September 2021 haben wir dann in Güstrow auf einer Veranstaltung den Umgang mit gehörlosen Menschen in der DDR thematisiert. Sehr lebhaft diskutiert wurden Fragen zu damaliger und heutiger Pädagogik vor allem in Bezug auf die Gebärdensprache und die Forderung nach einem bilingualen Unterricht. Hier sehen wir, dass Wünsche und Forderungen der Betroffenen auch heute noch nicht eingelöst werden konnten.

Mit Blick auf den Meldeschluss 30. Juni 2021 haben die Landesbeauftragte und die Anlauf- und Beratungsstelle große Anstrengungen insbesondere bei der Aufarbeitung und der Öffentlichkeitsarbeit unternommen, um möglichst viele Anspruchsberechtigte und ihr Umfeld zu erreichen.

Dazu gehörte eine Fachtagung zum Umgang mit behinderten Minderjährigen in der DDR am 18. März 2021 als öffentlich frei zugänglicher Livestream. Die Tagung kann nach wie vor im Internet als Video abgerufen werden, übrigens auch in einer Version mit Übersetzung in Gebärdensprache.

Zum Begleitprogramm gehörte eine virtuelle Ausstellung „Am Leben vorbei“, die im Sommer noch in Präsenz in der Helios-Klinik in Schwerin gezeigt und eröffnet werden konnte. Wir haben die Ausstellung heute hier vor Ort, so dass Sie sich die Aufsteller anschließend nach dem Programm noch ansehen können.

Die Ausstellung war bereits auf dem Bundeskongress der Landesbeauftragten mit der Bundesstiftung Aufarbeitung in Thüringen in Teistungen sowie außerdem noch in Weimar und Erfurt zu sehen. Demnächst wird in sie Berlin gezeigt in der Evangelischen

Hochschule Berlin, wo junge Menschen in den Berufsfeldern Soziale Arbeit, Gesundheit/Pflege und Erziehung/Bildung studieren.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zum Meldeschluss gehörten neben der Werbung und der Medienberichterstattung für und über die Tagung, die Ausstellung und die erschienenen Publikationen mehrere Mailingaktionen mit Informationen zur Stiftung an etwa 1.500 Mailadressen von Fachleuten, Verbänden und Multiplikatoren.

Darüber hinaus wurden Pressemitteilungen zur Stiftung nicht nur über den üblichen Mailverteiler der lokalen und überregionalen Medien gesendet, sondern auch an Amts- und Gemeindeblätter sowie Anzeigenzeitungen. Auf Initiative der Landesbeauftragten erschien Anfang Juni 2021 ein informativer Beitrag zur Stiftung in der reichweitenstarken Apotheken-Umschau.

Trotz aller unternommenen Anstrengungen bleibt festzustellen, dass sich die Stiftung an eine Betroffenengruppe richtet, die äußerst schwer zu erreichen ist. Das hängt einerseits mit Sinneseinschränkungen der Betroffenen und andererseits auch mit den kognitiven Barrieren selbst zusammen, die es Betroffenen erschweren, Informationen über Medien wahrzunehmen. Anders als andere Betroffenengruppen sind die Anspruchsberechtigten der Stiftung, außer den Gehörlosen, in der Regel nicht vernetzt und im Austausch. Auch Interessenverbände sowie Angehörige und Betreuer konnten für das Anliegen der Stiftung nur bedingt erreicht werden.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es uns mit der intensiven Öffentlichkeitsarbeit gelungen, dass – anders als zu Beginn der Arbeit der Stiftung – Betroffene aus allen Regionen des Landes und aus allen infrage kommenden Altersgruppen in der Anlauf- und Beratungsstelle registriert werden konnten.

Allein im letzten Monat vor dem Meldeschluss am 30. Juni 2021 sind über 400 der insgesamt 2.050 Meldungen in der Zuständigkeit unserer Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen. Auch die in der Machbarkeitsstudie zur Stiftung 2016 prognostizierte Zahl von 1.445 Betroffenen wurde damit weit übertroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vermutlich möchte niemand mehr etwas dazu hören, aber ich kann es Ihnen nicht ganz ersparen: die Corona-Pandemie.

Weil wir das persönliche Gespräch für so wichtig halten, haben uns die Infektionsschutzmaßnahmen extrem ausgebremsst. 2021 von Mitte März bis Anfang Mai und Ende Oktober 2021 bis Ende März 2022 konnten keine persönlichen Gespräche stattfinden. Es war daher sehr hilfreich, dass durch die Errichter der Stiftung Ende 2020 beschlossen wurde, die Laufzeit der Stiftung um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern.

Durch diese zusätzliche Zeit und die Aufstockung unserer Beraterstellen auf 5 durch drei zusätzliche Beraterinnen wurde es möglich, den Rückstau abzubauen. Und das selbstverständlich weiterhin in der Qualität, die wir gemäß unserem Leitbild für notwendig und angemessen erachten.

Das ist uns gelungen, liebe Beraterinnen und Berater – danke, dass Ihr das mitgetragen und mit Leben erfüllt habt. Von den 1.800 Gesprächen wurden lediglich knapp 60 über Telefon oder als Videokonferenz geführt, weil es anders nicht möglich war. Und weil viele der gemeldeten Betroffenen nicht zu uns kommen konnten, seid Ihr hingefahren mit unserem Dienstwagen oder der Fahrbereitschaft: zusammengerechnet 80.000 Kilometer, also zweimal um die Welt.

Wie wichtig ihnen diese Gespräche waren, haben uns die Betroffenen sehr oft zu verstehen gegeben und auch ausdrücklich gesagt oder geschrieben.

Natürlich haben die Leistungen der Stiftung viel Gutes bewirkt. Betroffene konnten sich Wünsche erfüllen und damit Folgen aus mangelnder Förderung und Teilhabe mildern. Viele haben sich auf Reisen die Welt anschauen können oder haben sich mit Technik ein Fenster zur Welt in ihr Zimmer geholt. Finanziert werden konnten Begleitungen und Hilfen für Freizeitaktivitäten wie Spaziergänge oder auch von Krankenkassen nicht erstattete Heilbehandlungen sowie Wellness-Anwendungen.

Die Leistungen der Stiftung werden ohne Verwendungsnachweis zur direkten Verfügung der Betroffenen ausgezahlt. Die finanziellen Leistungen sind die Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro und Rentenersatzleistungen. Letztere sollen einen einmaligen Ausgleich bieten, wenn Betroffene Arbeit in den Einrichtungen leisten mussten, aber dafür keine Rentenansprüche erworben haben. Für Arbeiten unter 2 Jahren sind das 3.000 Euro und für Arbeiten über 2 Jahre 5.000 Euro. Mit Stand Ende September waren Leistungen in einer Höhe von über 14 Millionen Euro an die Betroffenen unserer Anlauf- und Beratungsstelle für MV ausgezahlt worden.

Insgesamt haben die Errichter für die Stiftung nach einer 2020 beschlossenen Aufstockung über 305 Millionen Euro bereitgestellt. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt fast 5 Millionen Euro.

Hier kann ich den Bogen schließen zu Herrn Müller. Weil er die materiellen Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten hatte, konnte er zwar die pauschale finanzielle Leistung der Stiftung nicht bekommen. Aber wir konnten 2018 eine Rentenersatzleistung der Stiftung mit ihm vereinbaren. Als Ausgleich dafür, dass für seine Arbeit damals in der psychiatrischen Klinik keine Rentenbeiträge abgeführt wurden.

Dass Herr Müller bei der Landesbeauftragten sowohl seine Schicksalsklärung, die Rehabilitierung der Mutter und Leistungen aus Fonds und Stiftung erreichen konnte, zeigt sehr anschaulich, welchen Vorteil Betroffene haben, wenn diese Beratung gleichsam aus einer Hand kommt.

Gestatten Sie mir, dass ich zum Ende meines Beitrags auch persönlich an die Arbeit für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ anknüpfe. Mein Sohn arbeitet seit kurzem in einem freiwilligen sozialen Jahr in einer Wohnstätte für behinderte Menschen. Er berichtet, dass einige ältere Bewohner immer noch schlimme Erinnerungen an die Zeit in Einrichtungen der DDR haben, weil sie dort geschlagen, weggesperrt und fixiert

wurden. Daher bin sehr froh, wenn ich höre, wie respektvoll, wie professionell diese Menschen heute betreut werden, welche Zuwendung sie erhalten und welche Förderung möglich ist.

Bei allem Fortschritt, der in den letzten Jahrzehnten erreicht wurde, gibt es immer noch vieles, was nicht optimal ist, wo wir als Gesellschaft besser werden können. Deswegen finde ich es auch wichtig, dass Herr Krüger und Frau Dettmann gleich mit ihrer Sicht als Zeitzeuge bzw. einer heute Verantwortlichen zu Wort kommen. Vielen Dank an Sie für Ihre Beiträge.

Ich würde mir wünschen, dass die Beschäftigten in den Einrichtungen die Ressourcen erhalten, die nötig sind, um z.B. mehr Förderung und Integration zu ermöglichen. Ich wünsche mir auch, dass wir im Gespräch bleiben und versuchen, Lösungen zu finden, für Dinge, die noch nicht in Ordnung sind.

Als Behörde werden wir weiter verantwortlich sein für Menschen, die wegen ihrer Unterbringung in psychiatrischen, sonderpädagogischen und Behinderteneinrichtungen der DDR Klärungs- und Beratungsbedarf haben.

Ich danke Ihnen.